

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 15.07.2026

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer

CDU

Herr Copertino

Herr Kuhlmann

Herr Dr. Lange

Frau Orlowski

Frau Steinkröger

SPD

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk Stellv. Vorsitz

Herr Suchla

Frau Bürgermeisterin Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hallau

Herr Hood

Frau Jakupi

AfD

Frau Ostwald

Herr Sahm

Die Linke

Herr Möhlmeier

Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr Schlifter

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Gugat (LiB)

Herr Schatschneider (BSW)

Herr Schraub (Volt)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
 Frau Beigeordnete Beckermann
 Herr Beigeordneter Adamski
 Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
 Frau Salek
 Frau Schmiedeskamp

Herr Fliege
 Herr Meser
 Herr Steinmeier
 Herr Vahle
 Herr Helms
 Herr Voß
 Herr Kricke

Dezernat 1
 Dezernat 2
 Dezernat 3
 Dezernat 5
 Gleichstellungsstelle
 Konzerncontrolling und steuerliche
 Angelegenheiten
 Bürgeramt
 Kommunales Integrationszentrum
 Presseamt
 Amt für Personal
 BIE-Digital
 Ordnungsamt
 Büro Oberbürgermeisterin und Rat

Schriftführung

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeisterin und Rat

Gäste

Herr Kefeli

Herr Knabenreich

Vorsitzender des Ausschusses für
 Chancengerechtigkeit und Integration
 Bielefeld Marketing GmbH

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer eröffnet die 7. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung teilt sie folgende Änderungen mit:

- TOP 1 wird um die Niederschriften der Sitzungen des HWBA am 22.04.2026 und am 01.07.2026 erweitert
- TOP 3.3 wird vertagt, da noch keine Antwort vorliegt
- zu TOP 4.2 ist ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangen
- zu TOP 4.4 und TOP 10 sind Änderungsanträge der FDP-Fraktion eingegangen

Weitere Änderungen werden nicht vorgetragen.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 1**Genehmigung von Niederschriften****Zu Punkt 1.1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.06.2026**

Ohne Aussprache fasst der HWBA folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 4. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.06.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2**Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sonder-sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (5. Sitzung) mit dem Finanz- und Personalausschuss, dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und dem Kulturausschuss am 11.06.2026**

Ohne Aussprache fasst der HWBA folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (5. Sitzung) mit dem Finanz- und Personalausschuss, dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und dem Kulturausschuss am 11.06.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.3**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sondersitzung (6. Sitzung) des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 01.07.2026**

Ohne Aussprache fasst der HWBA folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (6. Sitzung) am 01.07.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.4**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.04.2026**

Ohne Aussprache fasst der HWBA folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 3. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.04.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Im Nachgang der Sitzung:

Frau Jakupi teilt mit, dass in der Anwesenheitsaufstellung ein Fehler unterlaufen sei. Sie habe an der Sitzung teilgenommen und nicht Frau Schmidt.

Zu Punkt 2**Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen**Zu Punkt 3.1 Entwicklung der Wochenmärkte (Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.06.2026)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1461/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung.

Herr Schlifter bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung der Anfrage. Die Marktgebühren seien attraktiver zu gestalten, um weiterhin genügend Markthändler zu akquirieren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Ausbreitung des Waschbären als invasive Art (Anfrage der FDP vom 18.05.2026) -vom AfUK verwiesen am 17.06.2026-Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1496/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Zustand und Leistungsfähigkeit der Datenleitungen und Netzwerkanschlüsse in der Kommunalen Ausländerbehörde (Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.07.2026)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1708/2025-2030

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge**Zu Punkt 4.1 Fahren ohne Fahrschein als Ordnungswidrigkeit (Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.02.2026) -vom Rat verwiesen am 12.02.2026-**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0534/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der moBiel GmbH.

Herr Möhlmeier führt aus, dass es seiner Fraktion um die Anzahl der Delikte gehe, die zur Erstattung von Strafanzeigen geführt hätten und welche Kosten die Bearbeitung von Strafanzeigen verursache.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer bittet darum, die konkreten Fragen schriftlich im Büro des Rates einzureichen. Eine Beantwortung durch moBiel würde dann erneut angestoßen und der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen werden.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Strategie zur Verkleinerung der offenen Szene definieren -Einführung des Züricher Modells (Antrag der FDP-Fraktion vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1713/2025-2030

1746/2025-2030 Änderungsantrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schlifter erläutert den Antrag und merkt an, dass eine Strategie zur Zielerreichung fehle. Ziel solle sein, dass der Stadthallenpark für alle nutzbar bleibe. Der Zaun könne nur ein Kompromiss sein, der so nicht bleiben könne. Es müsse eine bessere Betreuung und Therapiestrategie geben.

Frau Jakupi stellt das 4-Säulen-Modell des Züricher Modells vor. Das Züricher Modell sei komplett umzusetzen und sie fordere Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer auf, sich der Initiative der OB's in Düsseldorf anzuschließen. Politische Maßnahmen, die bereits beschlossen seien, müssten in die Umsetzung einfließen, um eine wirksame Veränderung zu erzielen.

Herr Gugat erläutert, dass der Kleinhandel in geduldeten Konsumräumen zum Erfolg des Züricher Modells geführt habe. Repression benötige ein Ziel, das erreicht würde, wenn der Kleinhandel zugelassen werde. Dafür bedarf es handelnder Akteure, die dieses rechtssicher umsetzen müssten.

Herr Möhlmeier ergänzt, dass ein Mikrohandel nur durch sozialarbeiterische Begleitung zu ermöglichen sei.

Herr Kuhlmann weist darauf hin, dass der Kleinhandel in geschützten Räumen das zentrale Element sei. Nach deutschem Recht sei dies nicht möglich. Das Thema solle im Sozial- und Gesundheitsausschuss betrachtet werden.

Herr Schlifter ergänzt, dass der Handel in Bielefeld bereits toleriert würde. Die rechtlichen Schwierigkeiten seien bekannt. Die Verwaltung müsse prüfen, welche Optionen bestünden.

Herr Prof. Dr. Öztürk merkt an, dass eine rechtliche Prüfung gefordert würde, aber schon klar wäre, dass eine Umsetzung so nicht möglich sei. Er fragt nach, wie Herr Nürnberger, als zuständiger Beigeordneter, die

Situation beurteile.

Herr Beigeordneter Nürnberger teilt mit, dass Bielefeld für viele Städte einen Vorbildcharakter habe. Die Stadt Bielefeld finanziere individuelle Beratungen, Präventionsberatungen in den Schulen, Unterhaltung eines Drogenhilfeszentrums incl. Drogenkonsumraum. Sehr viele Menschen würden durch diese Angebote erreicht. Für das Züricher Modell seien gute Voraussetzungen geschaffen. Es fehle allerdings an einer gesetzlichen Basis für eine Toleranzstrategie.

Herr Hood sorgt sich um die veränderte Drogensituation. Eine Verlagerung der Menschen sei nicht funktional.

Herr Gugat möchte den Druck aufrechterhalten und beantragt eine 1. Lesung. Die Verwaltung solle eine schriftliche Stellungnahme zum Thema Mikrohandel nach der Sommerpause vorlegen.

Herr Kuhlmann entgegnet, dass das Gremium, aufgrund der Ausführungen von Herrn Beigeordneten Nürnberger, abstimmungsbereit sei.

-.-.-

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gugat wird mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss lässt sie über die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion abstimmen.

-.-.-

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucks.-Nr. 1746/2025-2030, wird mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Der Antrag der FDP-Fraktion, Drucks.-Nr. 1713/2025-2030, wird mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Räumlicher Mehrbedarf der Kommunalen Ausländerbehörde sowie der Stadtwache (Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1714/2025-2030

Herr Prof. Dr. Öztürk erläutert den Antrag. Es solle versucht werden, den räumlichen Mehrbedarf möglichst intern umzusetzen und gute Rahmenbedingungen für alle geschaffen werden.

Herr Kuhlmann bestätigt die gemeinsame Veränderung von Kommunalen

Ausländerbehörde (KAB) und Stadtwache. Er begrüße die Anwesenheit von Herrn Kefeli, da das Thema im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration sehr präsent sei. Es müsse eine Verbesserung der Arbeitssituation für beide Bereiche geben.

Herr Hallau und Herr Schlifter schließen sich dem Prüfauftrag an. Herr Schlifter regt eine Unterbringung der Stadtwache im „Grünen Würfel“ an und bittet weiterhin zu prüfen, ob die KAB auch die Räumlichkeiten der Bürgerberatung mit nutzen könnte.

Herr Dr. Schmitz unterstützt den Prüfauftrag. Fraglich sei allerdings, ob der Platz ausreichend sei. Eine Prüfung, ob die Flächen des Café NIO für eine Erweiterung der KAB in Frage kommen, halte er für sinnvoll.

Herr Sahm sieht kein strukturelles Problem in der KAB. Durch eine konsequente Verfolgung möglicher Abschiebungen könnte der städt. Haushalt sogar entlastet werden.

Herr Schlifter fragt bei Frau Beigeordneter Beckermann nach, ob aufgrund der fortgeschrittenen Digitalisierung nicht weniger persönliche Termine im Bürgeramt notwendig seien, sodass dort mehr Platz zur Verfügung stehen würde. Frau Beigeordnete Beckermann entgegnet, dass die Aufgaben der KAB und der Bürgerberatung komplett verschieden seien. Eine Zusammenlegung sei daher nicht möglich. Den Prüfauftrag halte sie aber für sinnvoll und notwendig, um die Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung zu verbessern.

Herr Hood entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Sahm, dass die KAB Aufgaben erledige, auf die Menschen angewiesen seien. Er bestätigt, dass es sinnvoll sein könnte, gewisse Aufgaben von Bürgerberatung und KAB zusammenzulegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie dem räumlichen Mehrbedarf der Kommunalen Ausländerbehörde (Drs.-Nr. 9858/2020-2025) sowie der Stadtwache (Drs.-Nr. 8774/2020-2025) ausschließlich am Standort Neues Rathaus, Niederwall 23, unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlich-inhaltlichen, organisatorischen, personellen und rechtlichen Anforderungen, Rechnung getragen werden kann.

Geprüft werden soll

- 1. die optimierte Gestaltung der bereits genutzten Räumlichkeiten (Kommunale Ausländerbehörde, Stadtwache, ehem. Tourist-Info),**
- 2. die Nutzung leerstehender Räumlichkeiten im Neuen Rathaus (z. B. Büroräume, ehem. Kantine),**
- 3. die Nutzung der bislang extern vermieteten Räumlichkeiten der BKK Gildemeister Seidensticker und des „Café Nio“,**
- 4. die Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen sowie der verstärkte Einsatz digitaler Lösungen mit dem Ziel, Flächenbedarfe nachhaltig zu reduzieren und vorhandenen Räumlichkeiten effizienter zu nutzen,**
- 5. die Optimierung bestehender Raumkapazitäten, einschließlich moderner Raumkonzepte wie Desksharing, flexible Arbeitsplatzmodelle und offene Arbeitsbereiche,**

6. die Entwicklung eines zukunftsfähigen Raumkonzeptes, das auf Anpassungsfähigkeit ausgelegt ist und veränderte Anforderungen in den kommenden Jahren ohne zusätzliche Flächenbedarfe abbilden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb am 10.11.2026 vorgelegt werden.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Individuelle Trauorte im Stadtgebiet Bielefeld (Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1715/2025-2030

1747/2025-2030 Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Herr Kuhlmann trägt vor, dass Trauungen in Bielefeld attraktiver werden sollten. Die Verwaltung solle ein Konzept für neue Trauorte ausarbeiten und Bielefeld Marketing hierbei einbeziehen.

Herr Schlifter weist mit dem Änderungsantrag auf die Chance für die Bielefelder Gastronomie und den Tourismus hin. Es solle neben den Trauorten auch die Erweiterung der Samstagstrauungen geprüft werden.

Herr Sahm entgegnet, dass es genügend Trauorte in Bielefeld gäbe und auch die Terminvergabe im Rahmen sei.

-.-.-

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucks.-Nr. 1747/2025-2030, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Ermöglichung standesamtlicher Trauungen an individuellen Trauorten im Stadtgebiet Bielefeld zu erarbeiten, die über die bereits von der Stadt Bielefeld angebotenen externen Trauorte hinaus gehen, und dieses dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Das Konzept soll für die Verwaltung, sowie Bürgerinnen und Bürger klare, nachvollziehbare und transparente Rahmenbedingungen für Trauungen an Trauorten mit individueller Bedeutung enthalten, sowie klare Kriterien für die Eignungsbewertung
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gremium zugleich einen Vorschlag für eine entsprechende städtische Verwaltungsgebühren-

ordnung vorzulegen. Die Gebühren sollen den tatsächlichen zusätzlichen Verwaltungs-, Personal- und Sachaufwand für Trauungen an individuellen Trauorten sachgerecht, nachvollziehbar und transparent abbilden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Online-Dienste und Dokumentenmanagement bei der Stadt Bielefeld - Sachstandsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1693/2025-2030

Auf Fragen von Herrn Dr. Lange führt Herr Stadtkämmerer Kaschel aus, das die Online-Dienste so schnell wie möglich bereitgestellt würden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Gleichstellungsplan 2026 - 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1649/2025-2030

Frau Salek präsentiert den Gleichstellungsplan 2026 - 2030.

Frau Bürgermeisterin Welz, Herr Gugat, Herr Möhlmeier und Herr Hallau bedanken sich ausdrücklich für den Vortrag und die Arbeit der Gleichstellungsstelle.

Frau Salek führt auf Fragen von Herrn Gugat aus, dass Informationen über Frauen in Führungspositionen oder Frauen in technischen Berufen bei den Eigenbetrieben nicht berücksichtigt seien. Die Stadtwerke Bielefeld habe eine eigene Gleichstellungsbeauftragte.

Herr Sahm stellt die Notwendigkeit der Stellenanzahl der Gleichstellungsstelle in Frage.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Gleichstellungsplan 2026 – 2030 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7**Jahresabschluss 2025 der Sparkasse Bielefeld: Verwendung des Jahresüberschusses 2025 und Entlastung der Organe****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1544/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer weist darauf hin, dass Ausschussmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse seien, bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 31 GO NRW an der Beratung und der Beschlussfassung nicht mitwirken dürften.

Als Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse gebe sie daher die Sitzungsleitung an Herrn Klaus ab.

Herr Klaus übernimmt die Sitzungsleitung.

Er weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu den Ziffern 1 und 2 alle Mitglieder des Ausschusses mitwirken könnten. Bei Ziffer 3 dürften die Ausschussmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse seien, nicht mitwirken.

Es erfolgen die getrennten Abstimmungen zu Ziffer 1 und 2 sowie zu Ziffer 3 der Vorlage.

Beschluss:

- 1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Jahresabschluss 2025 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2025 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2025 zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, gemäß § 8 Abs. 2 g) i.V. m. § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 7.752.004,75 € wie folgt zu verwenden:**

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 712.800,71 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 39.204,04 € werden 4.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.
Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.
- 3. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f) des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.**

Ziffern 1 und 2: - einstimmig beschlossen -
 Ziffer 3: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3 nicht teilgenommen:

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer, Herr Brüntrup, Herr Kuhlmann, Frau Mamerow, Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Schlifter, Herr Dr. Schmitz und Frau Steinkröger

Herr Klaus gibt die Sitzungsleitung an Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer zurück.

-.-.-

Zu Punkt 8 Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH und die Bäder und Freizeit GmbH (BBF)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1665/2025-2030

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Gesellschafterzuschuss an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1646/2025-2030

Es erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2026 wird um 75.000 € erhöht.
2. Wegen fehlender Deckungsmittel im Haushaltsjahr 2026 erfolgt die Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 und erhöht somit den bislang geplanten Fehlbetrag.
3. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2027 wird einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2027 und für das Jahr 2028 um jeweils 175.000 € zugestimmt.
4. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2027 wird die bisher geplante Rückführung von jeweils 100.000 € von der Kunsthalle Bielefeld an die Stadt Bielefeld im Jahr 2027 und im Jahr 2028 nicht erfolgen.
5. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2029 und für das Jahr 2030 soll zur Rückführung der gewährten Zuschüsse um jeweils 412.500 € reduziert werden.
6. Die Verwaltung wird gebeten, die Anpassungen für die Jahre 2027 bis 2029 bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 zu

berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Einbringung WEGE mbH in BBVG mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1536/2025-2030

1749/2025-2030 Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Herr Hallau teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da aus ihrer Sicht der Fragenkatalog nicht ausreichend beantwortet worden sei und eine gesellschaftsrechtliche Änderung nicht die gewünschten Effekte erziele. Weiterhin sei auch die Rolle der Wirtschaftsdezernentin unklar.

Herr Prof. Dr. Öztürk sieht es als Aufgabe der Stadt, sich über Effizienz, Zusammenführung und Synergieeffekte Gedanken zu machen. Aus seiner Sicht sei der Fragenkatalog hinreichend beantwortet worden.

Herr Kuhlmann merkt an, dass mit der Zusammenführung Doppelstrukturen abgebaut und Synergieeffekte genutzt werden könnten. Er hoffe, dass so der Ankauf und die Vermarktung von Flächen schneller durchgeführt würden. Nach einem Jahr sollten die Erfahrungen dahingehend evaluiert und bewertet werden, ob die erhofften Effekte erzielt worden seien.

Herr Schlifter begründet den Änderungsantrag dahingehend, dass er den Anstoß zu einer Diskussion über die Wirtschaftsförderung geben solle. Eine Evaluation werde von ihm begrüßt.

Herr Dr. Schmitz bekundet seine Unterstützung für die Zusammenlegung, die für ihn auch bei anderen Gesellschaften denkbar sei.

-.-.-

Die FDP-Fraktion zieht ihren Änderungsantrag zurück.

-.-.-

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Geschäftsanteile an der WEGE Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) im Nennwert von insgesamt 281.600 € (= 55 % des Stammkapitals) werden mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2026 in die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft GmbH mbH (BBVG) ohne Kapitalerhöhung eingebracht.**
- 2. Ab dem 01.01.2027 wird die Stadt entgegen der bisherigen Haushaltsplanung keine Einlagen in das Eigenkapital der WEGE**

leisten. Die Verwaltung wird gebeten, die Haushaltsplanung für die Jahre 2027 ff. entsprechend anzupassen.

Zahlungen für konkrete Projekte, die die Stadt der WEGE aufgibt, sind hiervon nicht betroffen.

3. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WEGE soll zukünftig über die BBVG als neue Gesellschafterin sichergestellt werden. Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung der BBVG werden gebeten, alle erforderlichen Schritte zur Übernahme der Geschäftsanteile und zur zukünftigen Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WEGE einzuleiten und umzusetzen.
4. Die Leiterin des Konzerncontrollings, Frau Wiebke Schmiedeskamp, wird gemäß § 113 GO NRW bevollmächtigt, die für die Umsetzung der Einbringung erforderlichen formellen Erklärungen für die Stadt Bielefeld als Gesellschafterin der BBVG abzugeben.
5. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Veranstaltungen in Bielefeld -Ehrenamt ermöglichen

Zu Punkt 11.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Drucks.-Nr. 0997/2025-2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1535/2025-2030

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Zusatzinformationen: Veranstaltungen in Bielefeld – stärken, entlasten und unterstützen, Ehrenamt ermöglichen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1692/2025-2030

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12**Einführung eines Monitorings der Bearbeitungszeiten in der Kommunalen Ausländerbehörde und der Einbürgerungsstelle (Beschluss des ACI vom 01.07.2026)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1648/2025-2030/1

Herr Kefeli macht deutlich, dass zahlreiche Menschen, die auf die Kommunale Ausländerbehörde (KAB) angewiesen seien, die Stadt mitprägten. In den halbjährlichen Berichten gäbe es viele Zahlen und Fakten, aber keine Bearbeitungszeiten der Anträge.

Herr Kuhlmann zeigt Verständnis für das Anliegen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI). Transparenz sei wichtig, um Veränderungen zu erzielen. Der Beschluss alleine werde aber noch keiner Verbesserung herbeiführen.

Herr Prof. Dr. Öztürk und Herr Hood unterstützen die Forderung nach einer Zusammenarbeit von ACI und Verwaltung. So könnten gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Zahlen seien als Entscheidungsgrundlage wichtig.

Herr Dr. Schmitz macht deutlich, dass der Beschluss des ACI nicht als Misstrauen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der KAB verstanden werden dürfe. Ziel sei es, die Abläufe zu betrachten und langfristig Änderungen herbeizuführen.

Herr Schlifter bedankt sich für die Initiative des ACI und die Bereitschaft von Frau Beigeordneten Beckermann, den Prozess zu begleiten.

Beschluss:

1. **Auf Anregung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) dem Rat der Stadt Bielefeld, die Verwaltung zu beauftragen, ein standardisiertes und fortlaufendes Monitoring der Bearbeitungszeiten in der Kommunalen Ausländerbehörde sowie in der Einbürgerungsstelle einzuführen.**
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen technischen und organisatorischen Mitteln ein solches Monitoring unter Nutzung vorhandener Systeme oder einfacher ergänzender Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten umgesetzt werden kann, ohne den laufenden Dienstbetrieb unverhältnismäßig zu belasten und hierzu ein Umsetzungskonzept vorzulegen.
Das Monitoring soll der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben der Kommune dienen und die Verbesserung von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Steuerungsfähigkeit der Verwaltung bezwecken.
2. **Das Monitoring soll mindestens folgende Zeitpunkte je Verfahren erfassen:**
 - Eingang des Antrags,
 - Feststellung der Vollständigkeit des Antrags,
 - Eintritt der Entscheidungsreife,
 - Erlass der Entscheidung,

- Terminvergabe für Vorsprachen,
- Abschluss des Verfahrens (z. B. Aushändigung des Dokuments bzw. Zustellung des Bescheids).

3. Die Datenerfassung soll differenziert nach Verfahrensarten erfolgen, insbesondere für:
 - Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln,
 - Arbeitserlaubnisse,
 - Einbürgerungsverfahren.
4. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung über das Ergebnis der Prüfung sowie das geplante Vorgehen zu berichten.
5. Nach Einführung des Monitorings wird die Verwaltung gebeten, dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration sowie dem Rat der Stadt Bielefeld mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Bearbeitungszeiten (aufgeschlüsselt nach Verfahrensarten) sowie gegebenenfalls ergriffene oder geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Verfahrensabläufe vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 13

Sachstandsbericht Sicherstellung Hunde

Herr Beigeordneter Adamski und Herr Voß berichten über das Verfahren bei der Sicherstellung von Hunden und machen das Vorgehen an einem Beispiel deutlich.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 14

Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt - Integriertes Maßnahmenpaket -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0018/2025-2030

Herr Beigeordneter Adamski erläutert das Maßnahmenpaket. Es sei in Zusammenarbeit von Bielefeld Marketing, dem Ordnungsamt und dem Umweltbetrieb erstellt worden. Vieles sei schon umgesetzt bzw. auf einem guten Weg gebracht worden.

Herr Dr. Schmitz kritisiert Teilbereiche des Maßnahmenpaketes, betont aber, dass viele Maßnahmen gut seien.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Das als Anlage 1 vorliegende Maßnahmenpaket zur Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt wird als Arbeitsgrundlage beschlossen und dient fortan als Orientierung mit empfehlendem Charakter.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.--

Zu Punkt 15

Strukturreform des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1650/2025-2030

Herr Beigeordneter Adamski weist daraufhin, dass mit dem Eintritt der Stadt Bielefeld als Mitglied des NWL auch die Entsendung von zwei politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Hauptverwaltungsbeamtin verbunden sei. Er bittet die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion darum jeweils eine Person zu benennen.

Beschluss:

Der Haupt-. Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgendes zu beschließen

- 1) die Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt.
- 2) den Eintritt der Stadt Bielefeld als Mitglied des NWL zum 01.10.2026 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, gegenüber dem NWL den Eintritt der Stadt Bielefeld zum 01.10.2026 zu erklären.

Der Haupt-. Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld seine in die Verbandsversammlung des Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) entsandten Vertreter anzuweisen,

- 3) dass diese in der Verbandsversammlung des VVOWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL in der Verbandsversammlung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
- 4) dass diese in der Verbandsversammlung des VVOWL dem Ausscheiden des VVOWL aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.
- 5) die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter des VVOWL anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt zustimmen.

- 6) den Verbandsvorsteher des VVOWL zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des VVOWL aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.
- 7) Haben die in die Verbandsversammlung des VVOWL entsandten Vertreter der Stadt Bielefeld die Erklärungen zu 3) bis 6) bereits vor einer Anweisung durch den Rat der Stadt Bielefeld abgegeben, genehmigt der Rat der Stadt Bielefeld mit dem vorliegenden Beschluss diese Erklärungen.
- 8) Der Rat der Stadt Bielefeld benennt Vertreter für die Verbandsversammlung des NWL (Informationen bzgl. der zu entsendenden Vertreter siehe Anlage 01, Seite 12). Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 16

Beitritt der Stadt Bielefeld zur NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0986/2025-2030

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Bielefeld erwirbt 1.000 Geschäftsanteile im Nennwert von und zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 1.000 Euro an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH und tritt damit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Interesse der Unterstützung und Beschleunigung von städtebaulichen Planungen in der Stadt Bielefeld bei.
2. Als Vertreterin der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH wird Frau Beigeordnete Claudia Koch bestellt.
3. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 17 Besetzung der Arbeitsgruppe "Kunsthalle"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1702/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verliest die Vorschläge der Fraktionen für die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Kunsthalle.

Herr Dr. Schmitz beantragt getrennte Abstimmung über den Besetzungsvorschlag der AfD-Fraktion.

Herr Dr. Lange gibt den Hinweis, dass die Federführung der Arbeitsgruppe beim Dezernat 4 liege und der Vorsitz bei der Politik.

Herr Schraub regt an, dass die Einzelvertreter auch eine beratende Funktion in den Arbeitsgruppen erhalten.

Herr Dr. Lange antwortet, dass in anderen Arbeitsgruppen, z. B. in der Arbeitsgruppe Feuerwehr eine beratende Funktion der Einzelvertreter auch nicht vorgesehen sei.

Beschluss:

Die Arbeitsgruppe „Kunsthalle“ wird wie folgt besetzt:

	Ordentl. Mitglied	Stellvertretung
CDU-Fraktion	Carsten Krumhöfner	Bernd Henrichsmeier
CDU-Fraktion	Dr. Simon Lange	Marlon Thenhaus
SPD-Fraktion	Björn Klaus	Holm Sternbacher
SPD-Fraktion	Miriam Welz	Friederike Körner
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Bernd Ackehurst	Thomas Krause
AfD-Fraktion	Martin Breuer	Hendrik Mertens
Fraktion Die Linke	Bernd Vollmer	Astrid Lehmann
FDP-Fraktion	Laura von Schubert	Katharina Ahr
Leitung Dez. 2	Beigeordnete Birgit Beckermann	Volker Backes
Leitung Dez. 4	Beigeordnete Claudia Koch	Stadtkämmerer Kassel
Techn. Betriebsleitung ISB	Christine Harodt	Jürgen Bültmann
Aufsichtsrat Kunsthalle	Christina Osei	N. N.
Stiftung Kunsthalle	Dr. Dagmar Nowitzki	Christoph Harras-Wolf
Architekturbüro	Timo Keller	Adam Caruso

Die Federführung der Arbeitsgruppe „Kunsthalle“ obliegt dem Dezernat 4.

Abstimmung über den Personenvorschlag der AfD-Fraktion:

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Abstimmung über die Personenvorschläge der übrigen Fraktionen

- einstimmig beschlossen -

Nachrichtlich:

Im Nachgang der Sitzung ist aufgefallen, dass versehentlich die Leitung der Kunsthalle als Mitglied der Arbeitsgruppe „Kunsthalle“ im Vorschlag nicht mit aufgeführt worden ist. Die Leiterin der Kunsthalle **Christina Végh** und ihr Stellvertreter **Thomas Kosfeld** sind ebenfalls Mitglieder der Arbeitsgruppe „Kunsthalle“.

-.-.-

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

-.-.-

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.